

Az.: 880.612.000  
794.800.000  
621.410.181  
794.120.000  
621.410.187 (Ji/St)

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 13.05.2009

R. Pr. Nr. 62

**Erschließung des Heiligenfeldes und anderer Gewerbegebiete mit einem Wärmenetz anstelle eines Gasnetzes**

- **Entscheidung über den Antrag der Gruppen der Freien Wähler, Bündnis 90/Die Grünen und anderen vom 19.12.2007**

---

**Beschluss: (Ziffer 1: 30:3 Stimmen, 1 Enthaltung; Ziffer 2: einstimmig)**

- 1. Die Erschließung der in Ettlingen entwickelten Gewerbegebiete "Heiligenfeld" und "Hertzstraße-Südost" mit einem Nah- bzw. Fernwärmenetz wird aus Gründen mangelnder Wirtschaftlichkeit abgelehnt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle künftig zu entwickelnden Wohn- und Gewerbegebiete hinsichtlich ihrer Eignung für ein Nah- bzw. Fernwärmenetz auf Basis des Klimaschutzkonzeptes des IFEU-Instituts Heidelberg zu untersuchen und die Resultate jeweils dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.**

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

In ihrem Antrag vom 19.12.2007 beantragten die Freien Wähler Ettlingen e. V., Bündnis 90/Die Grünen und weitere Gemeinderäte eine Überprüfung der Erschließung des "Heiligenfeldes" sowie aller weiteren Gewerbegebiete mit einem Nah- bzw. Fernwärmenetz anstelle eines Erdgasnetzes. Im Falle eines positiven Ergebnisses, sollte in den künftigen Kaufverträgen für die Gewerbegrundstücke ein Anschluss- und Benutzungszwang an das Wärmenetz aufgenommen werden. In der öffentlichen Sitzung vom 30.01.2008, R. Pr. Nr. 4, erteilte der Gemeinderat den Stadtwerken Ettlingen GmbH den Prüfauftrag zu dem Antrag. Das Ergebnis dieser Prüfungen lässt sich wie folgt darstellen:

**Nah- und Fernwärmenetze**

Nah- und Fernwärmenetze bilden die erforderliche Infrastruktur, um mittels Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen (KWK), bei gleichzeitiger Erzeugung von Strom und Wärme, eine umweltfreundliche Wärmeversorgung von neuen oder bestehenden Baugebieten herzustellen. Sie verbinden die einzelnen Gebäude mit der Heizzentrale, in der zudem auch erneuerbare Energien zum Einsatz kommen können. Aufgrund des hohen Energienutzungsgrades (bis zu 90 % bei gleichzeitiger Abgabe von Strom und Wärme) stellen sie eine sehr effiziente Art der Energieerzeugung und –umwandlung dar.

In Ettlingen gibt es derzeit vier Nah- bzw. Fernwärmenetze, die von den Stadtwerken Ettlingen GmbH betrieben werden: Weißenburger Hof (mit 40 Einheiten, darunter insbesondere Schloss, Schlossgartenhalle, Rathaus/Kirchenplatz und Sparkasse), Thiebauthschule (mit Stephanusstift, Musikschule und Stadthalle), Neuwiesenreben (zwischen Schumacherstraße und Böcklerstraße) und Dickhäuterplatz in der Rheinlandkaserne. Eine Kraft-Wärme-Kopplung gibt es in der Heizzentrale „Wiese“ in Neuwiesenreben, durch ein dort installiertes

Blockheizkraftwerk (BHKW). Die übrigen Heizzentralen werden derzeit hinsichtlich einer Nachrüstmöglichkeit mit Kraft-Wärme-Kopplung überprüft. Des Weiteren wurden im Jahre 2005 im Eichendorff-Gymnasium und im Schulzentrum zwei BHKW's im Rahmen des städtischen Energiecontractings eingebaut. Die Stadtwerke Ettlingen GmbH und das Amt für Wirtschaftsförderung und Gebäudewirtschaft untersuchen derzeit weitere Standorte für ein Nah- bzw. Fernwärmenetz mit KWK.

Für die Wirtschaftlichkeit eines Wärmenetzes von entscheidender Bedeutung ist die Wärmebedarfsdichte, die abhängig ist von der Art und Weise der Bebauung, der Gebäudedichte und dem spezifischen Wärmebedarf der Gebäude, je m<sup>2</sup> Wohnfläche und Jahr und abhängig von der Nutzung und dem Dämmstandard. Die durch das Wärmeverteilungssystem verursachten Netzverluste sollten auf maximal 20 % begrenzt werden. Kriterien zur Begrenzung der Verluste sind im Wesentlichen Bauart, Gebäudedichte und das geplante oder vorhandene Infrastruktursystem.

Der anzunehmende Anschlussgrad an das Wärmenetz im Gewerbegebiet hängt ab von der so genannten Aufsiedelungszeit, dem Zeitraum zwischen Erschließung und dem vollständigen Anschluss aller Grundstücke. Er wird zu Beginn realistisch mit 25 % und nach fünf Jahren höchstens zu 50 % anzunehmen sein. Nach ca. 10 Jahren ist mit einer vollständigen Bebauung und einem Anschlussgrad von 100 % zu rechnen. Des Weiteren sind die Kosten der Wärmeverteilung, wie bei konventionellen Heizungsanlagen, abhängig von den Brennstoffkosten und den Investitionskosten der Anlage. Für den Fall, dass Abwärme ungenutzt bzw. kostengünstig anfällt, z. B. in Form industrieller Abwärme eines Nachbarbetriebs oder aus einem Geothermiekraftwerk, wird die Wirtschaftlichkeit aufgrund des geringeren Brennstoffpreises begünstigt.

### **Anschluss- und Benutzungszwang**

Das seit 01.01.2009 geltende Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz des Bundes (EEWärmeG) sieht in § 16 ausdrücklich die Möglichkeit eines Anschluss- und Benutzungszwangs an ein Netz der öffentlichen Nah- oder Fernwärmeversorgung, auch zum Zwecke des Klima- und Ressourcenschutzes vor. In Baden-Württemberg ist dies bereits seit der Änderung von § 11 der Gemeindeordnung am 27.07.2005 ermöglicht. Ein Anschluss- und Benutzungszwang kann mit dieser Rechtsgrundlage als städtische Satzung umgesetzt werden.

### **Stellungnahme**

Nach den Untersuchungen der Stadtwerke Ettlingen GmbH zur Wärmeversorgung des Gewerbegebiets „Hertzstraße-Südost“ vom 20.02.2008 und der Grundsatzuntersuchung zum Ausbau von Wärmeversorgungen vom 31.03.2008 ist eine Wirtschaftlichkeit weder beim bereits in Bebauung befindlichen Gewerbegebiet "Heiligenfeld" (Satzungsbeschluss vom 26.10.2005, R. Pr. Nr. 110) noch beim derzeit entwickelten Gewerbegebiet "Hertzstraße-Südost" (Satzungsbeschluss 10.12.2008, R. Pr. Nr. 163) gegeben. Bei der "Hertzstraße-Südost" wäre konkret ein Baukostenzuschuss von ca. 600 000,00 € netto und ein zusätzlicher jährlicher Betriebskostenzuschuss von bis zu 30.000,00 € netto erforderlich (s. Anlage 2), solange keine kostengünstige Abwärme z. B. aus einem Geothermiekraftwerk zur Verfügung steht. Aber auch in diesem Fall müssten die einzelnen Anschlussinhaber im Sommer ihre Warmwasserbereitung dezentral vornehmen, da dann aus Wirtschaftlichkeitsgründen die Nahwärmeversorgung abgeschaltet werden müsste.

Beim „Heiligenfeld“ ist zudem lediglich ein Grundstück noch nicht verkauft, so dass eine Nahwärmeversorgung hier keinen Sinn mehr macht. Bei ihren Untersuchungen haben die Stadtwerke Ettlingen GmbH realistische Annahmen zu o. g. Wirtschaftlichkeitskriterien, wie Wärmebedarfsdichte, Aufsiedelungszeit und Investitions- bzw. Betriebskosten getroffen. Mit Schreiben vom 24.03.2009 weist die Stadtwerke Ettlingen GmbH darauf hin, dass je nach Projektstand o. g. Beträge noch etwas variieren können.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung die Errichtung von Nah- und Fernwärmenetzen zur Gebäudeenergieversorgung als positiv an, da sie wichtige Beiträge zu den Themen Klimaschutz, Ressourcenschonung und rationelle Energieanwendung liefern kann. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitskriterien für Wärmenetze und den Untersuchungen der Stadtwerke Ettlingen GmbH ist eine voraussichtlich unwirtschaftliche Wärmeversorgung der beiden Gewerbegebiete aber abzulehnen.

Für die Feststellung von Vorranggebieten zur Nahwärmeversorgung auf gesamtstädtischer Fläche ist eine eingehende Untersuchung der Wärmebedarfsdichten und der jeweiligen Baugebiete erforderlich. Hierzu erarbeitet das IFEU-Institut aus Heidelberg ein Klimaschutz- und Energiekonzept für die Stadt Ettlingen, bei dem insbesondere auch bestehende und künftige Wohn- und Gewerbegebiete, hinsichtlich ihrer Eignung zur Nah- bzw. Fernwärmeversorgung mittels Kraft-Wärme-Kopplung und/oder Erneuerbaren Energien überprüft werden sollen. Dieses Klimaschutzkonzept wird zu 80 % mit Bundesmitteln bezuschusst. Die Ergebnisse sollen die Grundlage künftiger Energiekonzepte von Wohn- und Gewerbegebieten bilden.

Auch die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA) verweist nach unserer Bitte um eine Stellungnahme mit ihrem Schreiben vom 09.02.2009 (s. Anlage 3) auf die Ergebnisse des IFEU-Instituts, das die vielfachen Einflussmöglichkeiten bei der Planung von Nah- und Fernwärmenetzen eingehender untersucht wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, das IFEU-Gutachten zur Grundlage künftiger Entscheidungen des Gemeinderats über Nah- und Fernwärmenetze zu machen.

Für alle Mitglieder des Gemeinderats sind folgende Anlagen beigelegt:

1. Stellungnahme der Stadtwerke Ettlingen GmbH vom 20.02.2008 „Wärmeversorgung Hertzstraße Süd-Ost“
2. Stellungnahme der Stadtwerke Ettlingen GmbH vom 31.03.2008 „Grundsätzliches zum Ausbau von Wärmeversorgungen“
3. Schreiben der KEA GmbH Karlsruhe vom 09.02.2009

- - -

Eine Vorberatung der Angelegenheit fand in der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 22.04.2009 statt. Auf die Erläuterungen zu dieser Sitzung, die allen Mitgliedern des Gemeinderats zugingen, wird hingewiesen.

- - -

Stadtrat Neumeister erläutert, dass der Gemeinderat diese Angelegenheit mehrfach diskutiert habe und er zwar eine andere ökologische Sichtweise habe, dem heutigen Beschlussvorschlag jedoch zustimmen werde.

Stadträtin Nickel stellt klar, dass sie grundsätzlich dafür sei, dass Klimaschutzmaßnahmen im Bebauungsplan einschließlich eines Anschluss- und Benutzungszwangs festgelegt werden. Zur Einrichtung eines Wärmenetzes sei jedoch ein ausreichender Wärmebedarf die Voraussetzung und bei Neubauten werde kein hoher Wärmebedarf mehr benötigt, außerdem könne in diesem Gebiet kein Anschlusszwang mehr erfolgen, da die Grundstücke weitestgehend verkauft seien. Sie stimmt für die FE-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Seifried-Biedermann informiert darüber, dass es in Ettlingen vier Wärmenetze gäbe und sie grundsätzlich für den Ausbau sei. Sie betont, dass im „Heiligenfeld“ ein Wärmenetz nicht wirtschaftlich eingerichtet werden könne, so dass gegebenenfalls ein Zuschuss von 600.000 €, sowie ein weiterer jährlicher Zuschuss für 30.000 € gewährt werden müsse und der Betrieb dann auch erst nach zehn Jahren effizient betrieben werden könne. Sie unterrichtet, dass das IFEU-Institut derzeit ein Klimaschutzkonzept entwickle und dann auf

dieser Grundlage weitere Wärmenetze eingerichtet werden könnten. Sie stimmt für die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu.

Stadträtin Saebel weist darauf hin, dass sie das Gewerbegebiet damals mit einem Geothermiekraftwerk erschließen wollte und ihrer Meinung nach das Gutachten des IFEU-Instituts abgewartet werden solle. Sie stellt folgenden Antrag: „Die Einrichtung eines Gasnetzes wird solange zurückgestellt, bis die Resultate des IFEU-Gutachtens vorliegen.“

Stadträtin Zeh erklärt, dass es heiße, dass man mit einem Nahwärmenetz entweder zu früh oder zu spät dran sei. Sie lässt wissen, dass sie die Zahlen für das Wärmenetz „Hertzstraße-Südost“ nicht nachvollziehen könne, da ein einmaliger Baukostenzuschuss und gleichzeitig jährliche Betriebskostenzuschüsse gewährt werden müssten und sie wirft die Frage auf, ob hierin die Fördermittel bereits berücksichtigt seien. Sie vertritt die Auffassung, dass die Stadt einen Rahmenplan für Wohn- bzw. Gewerbegebiete vorgeben müsse und man dann auch freier in der Umsetzung wäre. Sie nennt hierfür einige Beispiele und stellt folgenden Antrag: „Es soll eine Arbeitsgemeinschaft zwischen der Verwaltung und der Stadtwerke Ettlingen GmbH gegründet werden, die unter Anleitung des IFEU-Instituts eine energetische Rahmenplanung erarbeitet.“ Sie plädiert dafür, mit dem Verkauf der Grundstücke solange zu warten.

Stadtrat Künzel stimmt Beschlussziffer 2 für die FDP zu. Er unterrichtet, dass im Gebiet „Heiligenfeld“ nur noch ein Grundstück frei sei und es daher nicht sinnvoll wäre, ein Wärmenetz einzurichten. Zum Gewerbegebiet „Hertzstraße-Südost“ erläutert er, dass die Firma Zscherwitz einen höheren Energiebedarf gehabt hätte und daher einen Rückzieher hinsichtlich des Wärmenetzes gemacht habe und er daher auch die Auffassung vertrete, dass bei der Ansiedlungspolitik ein energetischer Rahmen vorgegeben werden sollte. Er betont, dass er eine pauschale Ablehnung für falsch halte.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier merkt an, dass im nächsten Ausschuss Ansiedlungswünsche auf der Tagesordnung stehen. Sie informiert darüber, dass es einen solchen Arbeitskreis wie von Stadträtin Zeh vorgeschlagen bereits gäbe und die Verwaltung mit den Stadtwerken und dem IFEU-Institut zusammenarbeite. Sie lässt wissen, dass der Gemeinderat am 30.09.2009 über das Gutachten informiert und einbezogen werde und das Gutachten letztendlich im Jahr 2010 vorliegen wird. Sie liest nochmals den Antrag der Freien Wähler vor.

Stadträtin Hofmeister sieht in diesem Antrag keinen Unterschied zum Beschlussvorschlag.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier vertritt die Auffassung, dass der Antrag nicht die heutige Beschlussvorlage betreffe und darüber bereits entschieden worden sei.

Stadträtin Zeh zieht ihren Antrag zurück.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier bittet um Abstimmung über den Antrag, die Erschließung des „Heiligenfeldes“ mit einem Nah- bzw. Fernwärmenetz zurückzustellen, bis das Gutachten des IFEU-Instituts vorliegt.

Dieser Antrag wird mit 28:4 Stimmen (2 Enthaltungen) abgelehnt.

Oberbürgermeisterin Büsselmaier bittet um Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Ohne weitere Aussprache wird Beschlussziffer 1 mit 30:3 Stimmen (1 Enthaltung) und Beschlussziffer 2 einstimmig zugestimmt.

Oberbürgermeisterin Büssemaker unterbricht die Sitzung für eine 10-minütige Sitzungspause.

gez.  
Gabriela Büssemaker  
Oberbürgermeisterin